Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
Präsidentin: a.o. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
Sekretär: Mag. Dr. Christian Lechner

Medizinische Universität Innsbruck
Department für Kinder- und Jugendheilkunde
Univ.-Klinik für Pädiatrie I
Anichstr. 35
6020 Innsbruck
E-Mail: lki.ki.oegkj@tirol-kliniken.at
Internet: www.paediatrie.at

Innsbruck, 10.11.2026

Betreff: Apothekengesetz und Gesundheitstelematikgesetz, Änderung (158/ME)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schumann!

Als Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) begrüßen wir grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Durchimpfungsraten zu erhöhen und den Zugang zu Schutzimpfungen zu erleichtern.

Handlungsbedarf besteht in Österreich insbesondere angesichts unzureichender Durchimpfungsraten bei einzelnen Schutzimpfungen, etwa gegen Influenza, HPV und Masern-Mumps-Röteln, sowie bei Auffrischungsimpfungen im Schul- und Jugendalter (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hepatitis B und COVID-19) und im Erwachsenenalter (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, FSME und COVID-19). Auch die neu in das kostenfreie Impfprogramm aufgenommenen Impfungen gegen Herpes Zoster und Pneumokokken für Personen ab 60 Jahren unterstreichen die Bedeutung eines niederschwelligen Zugangs zu Schutzimpfungen.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Erweiterung des Impfangebots auf Apotheken grundsätzlich nachvollziehbar. Überraschend ist jedoch, dass der aktuelle Gesetzesentwurf, entgegen der ursprünglich vorgesehenen Aussparung des Kindes- und Jugendalters, nunmehr auch Impfungen bei Jugendlichen bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ermöglichen soll.

Diese Ausweitung auf Minderjährige ist aus kinder- und jugendmedizinischer Sicht kritisch zu hinterfragen, zumal Impfungen in dieser Altersgruppe nicht als isolierte medizinische Maßnahmen, sondern als Bestandteil einer kontinuierlichen, alters- und entwicklungsgerechten Gesundheitsversorgung zu betrachten sind. Diesen Grundsatz erkennt der Gesetzesentwurf in seinen Erläuterungen unter „Zu Z 2 (§ 5 Abs. 2a)“ für Kinder unter 14 Jahren sogar ausdrücklich an. Aus kinder- und jugendärztlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, weshalb er für 14- bis 18-Jährige grundsätzlich nicht mehr gelten sollte.

Dies führt zu einer organisatorisch komplexen Überschneidung mit dem kostenfreien Impfkonzept, welches bis zum 15. Geburtstag neben der Hepatitis B-Impfung auch eine weitere Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Polio, danach auch HPV (bis zum 21. Geburtstag) sowie COVID-19 und MMR (ohne Altersbeschränkung) beinhaltet.

Außerdem sind Synkopen mit Kollaps und vorübergehender Bewusstlosigkeit im Jugendalter häufig und auch für in der Impftechnik gut geschulte Pharmazeut:innen nicht sicher vom Notfall einer anaphylaktischen Reaktion mit raschem, professionellem Handlungsbedarf zu unterscheiden, womit aber bei einstelliger Anzahl pro Million Geimpfter und jährlich 3 bis 4 Millionen verabreichten Impfungen in Österreich zukünftig auch in Apotheken zu rechnen ist.

Impfen in Apotheken ist objektiv betrachtet (und gemäß internationalen Beispielen) bei gesunden Erwachsenen im Alter von unter 60 Jahren für die jährliche Influenzaimpfung, für routinemäßige Auffrischungsimpfungen (DTP, FSME, COVID-19) und für das Auffüllen von Impflücken - vor allem die MMR-Impfung betreffend – durchaus sinnvoll, allerdings auch hier mit dem Verlust des ärztlichen Kontaktes und damit der kontinuierlichen medizinischen Begleitung.

Eine Impfung von Kindern und Jugendlichen in Apotheken ist entsprechend aus oben genannten Gründen ausdrücklich abzulehnen. Dies betrifft auch Personen über 60 Jahren aufgrund oft nicht bekannter Grunderkrankungen.

Mit bestem Dank für Ihre geschätzte Rückmeldung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
Präsidentin

Mag. Dr. Christian Lechner
Erster Sekretär

Prim. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Kerbl
Generalsekretär

Priv.-Doz. Dr. Hans Jürgen Dornbusch
Leiter des Referates Impfkommission

Ao. Univ.-Prof. Dr. Almuthe Hauer
Vizepräsidentin

Dr. Sabine Prager-Puntigam
Zweite Sekretärin

Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
Adresse: S12! studio12 gmbh, Anichstraße 5, 6020 Innsbruck, Tel. +43/512/890438; Fax: +43/512/890438-15
E-Mail: oegkj@studio12.co.at
Internet: www.paediatrie.at



MR Dr. Holger Förster
Kassier



Prim. MedR. Ass.-Prof. DDr. Peter Voitl, MBA
Referent für Berufsfragen



MR Dr. Bernhard Jochum
Bundesfachgruppenobmann

Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
Adresse: S12! studio12 gmbh, Anichstraße 5, 6020 Innsbruck, Tel. +43/512/890438; Fax: +43/512/890438-15
E-Mail: oegkj@studio12.co.at
Internet: www.paediatrie.at